

HANSESTADT STENDAL

DER OBERBÜRGERMEISTER

Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!
Hansestadt Stendal • PF 10 11 44 • 39551 Hansestadt Stendal

Ortschaftsrat Groß Schwechten

über Stadtratsbüro

Auskunft erteilt: Herr Stephan
Bauamt/ 60.2 Tiefbau

Dienstgebäude: Moltkestr. 34-36
Zimmer: 309
Telefon: 03931-65-1567
Fax: 03931-65-1579
E-Mail*: joerg.stephan@stendal.de

Ihre Nachricht vom
27.11.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
(bitte stets angeben)
66.1-66 12 09/OB-17

Ort, Datum
Stendal, 16. DEZ. 2020

Antrag auf Errichtung Schwellern in der Siedler- und Friedensstraße in Groß Schwechten

Sehr geehrte Damen und Herren,

in ihrer Ortschaftsratssitzung vom 12.11.2020 wurde der Beschluss gefasst, in der Siedler- und der Friedensstraße Schwellern zu Errichten, die die Geschwindigkeit drosseln sollen. Begründet wurde der Beschluss mit starkem Verkehr und hohen Geschwindigkeiten.

Bereits im Juni 2016 ist ein ähnlich lautender Antrag gestellt worden. Die Verwaltung ist damals nach ihrer Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, diesen Antrag abzulehnen und hat die Entscheidung ausführlich begründet. Eine Kopie des Verwaltungsschreibens vom 29.06.2016 liegt diesem Schreiben bei.

Aufgrund Ihres Antrages wird die Verwaltung eine neuerliche Erhebung der Verkehrsstärken durchführen und bewerten. Wegen der derzeit herrschenden Einschränkungen im alltäglichen Leben, können Verkehrszahlen, die zur Herbeiführung einer Rechtsfolge jedoch unbedingt belastbar sein müssen, derzeit nicht erhoben werden. Daher muss eine abschließende Beurteilung auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Über das Ergebnis der Prüfung werden Sie informiert.

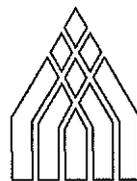
Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Schreiben der Verwaltung vom 29.06.2016

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Hausadresse: Hansestadt Stendal • Markt 1 • 39576 Hansestadt Stendal • Tel.: 03931 / 65-0 • Fax: 03931 / 65-10 00
Internet: <http://www.stendal.de> • E-Mail: stadt@stendal.de
Bankverbindung: Kreissparkasse Stendal • BLZ 810 50 555 • Kto-Nr. 30 1001 1554
IBAN: DE3781050553010011554 • BIC-Code: NOLADE21 SDL

Öffnungszeiten: Die Öffnungszeiten der einzelnen Bereiche erfahren Sie im Internet oder bei dem o.g. Ansprechpartner.
* Die o.g. E-Mail-Adresse dient ausschließlich Mitteilungen und Auskünften. Eine Nutzung im Rahmen eines Verfahrens ist ausgeschlossen.



HANSESTADT STENDAL

DER OBERBÜRGERMEISTER

Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!

Hansestadt Stendal • PF 10 11 44 • 39551 Hansestadt Stendal

Ortschaftsrat Groß Schwechten

- über Büro des Oberbürgermeisters / Ortsteile -

Auskunft erteilt: Frau Jäger
Bauamt
örtliche Verkehrsbehörde
Dienstgebäude: Moltkestraße 34-36
Zimmer: 317
Telefon: 03931/651565
Fax: 03931/651579
E-Mail*: nadine.jaeger@stendal.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
(bitte stets angeben)

Ort, Datum

66.3-66 17 02/16-2

Stendal,

Verkehrssituation in der Friedensstraße und in der Siedlerstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Anordnen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ist ein Vorgang, der viele private und öffentliche Belange und Bereiche zum Teil auch emotional berührt. Rechtssystematisch besteht jedoch kein Freiraum für persönliche oder politische Entscheidungen. Eine Regelung darf nur getroffen werden, wenn ein Eingreifen geboten ist.

1. Verkehrssituation in der Friedensstraße

Die Friedensstraße in Groß Schwechten ist in Ihrer Funktionszuweisung auf Grund der Verkehrsplanung, dem auf der Planung beruhenden Ausbauzustand und der straßenrechtlichen Einordnung eine Anliegerstraße (vgl. Driehaus, Kommentar Kommunalabgabenrecht, § 8 Rd. Nr.: 379a 380). Als Anliegerverkehr ist derjenige Verkehr anzusehen, der zu den angrenzenden Grundstücken hinführt (sog. Zielverkehr) und von ihnen ausgeht (sog. Quellverkehr). In der Weiterführung der Friedensstraße geht diese in einen landwirtschaftlichen Weg über. Daraus ergibt sich, dass die Friedensstraße neben den Anwohnern auch durch den landwirtschaftlichen Verkehr, welcher ebenfalls beim Ausbau berücksichtigt wurde, benutzt wird.

Um die tatsächliche Belegung in der Friedensstraße objektiv zu ermitteln, wurden an fünf aufeinander folgenden Tagen im April 2016 Verkehrszählungen durchgeführt.

Die Messungen ergaben, dass durchschnittlich 165 Fahrzeuge pro Tag die Friedensstraße befuhren. Dabei wurden beide Richtungen (ortseinwärts: 82 Fahrzeuge bzw. ortsauswärts: 83 Fahrzeuge) nahezu gleichstark genutzt. An LKW-Verkehr (inklusive größere landwirtschaftliche Fahrzeuge und Lastzüge) wurden im Durchschnitt täglich 8 Fahrzeuge gezählt, ebenfalls nahezu gleichmäßig in beide Richtungen verteilt. Diese Fahrzeugmengen liegen durchaus im Rahmen einer üblichen Straßennutzung.

Die von Herrn Kaschke vorgetragene Zählergebnisse können daher nicht bestätigt werden. Sicherlich wird die Friedensstraße zu Zeiten des Berufsverkehrs, zu denen Herr Kaschke gezählt hat, stärker genutzt. Lt. Messung wurde die Friedensstraße in der Zeit zwischen 5.00 Uhr und 9.00 Uhr täglich von durchschnittlich 45 Fahrzeugen in Anspruch genommen, das ist rund 30% des gesamten Tagesaufkommens.

Hausadresse: Hansestadt Stendal • Markt 1 • 39576 Hansestadt Stendal • Tel.: 03931 / 65-0 • Fax: 03931 / 65-10 00

Internet: <http://www.stendal.de> • E-Mail: stadt@stendal.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Stendal • BLZ 810 50 555 • Kto-Nr. 30 1001 1554

IBAN: DE37810505553010011554 • BIC-Code: NOLADE21 SDL

Öffnungszeiten: Die Öffnungszeiten der einzelnen Bereiche erfahren Sie im Internet oder bei dem o.g. Ansprechpartner.

* Die o.g. E-Mail-Adresse dient ausschließlich Mitteilungen und Auskünften. Eine Nutzung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens ist ausgeschlossen.

Bei solchen Untersuchungen muss auch berücksichtigt werden, dass sich die Anzahl der Befahrungen gerade durch schwere landwirtschaftliche Fahrzeuge in der Erntezeit natürlich stark erhöhen. Jedoch stellen diese Fahrzeuge hier wohl eher nicht das Problem dar.

Bei einer objektiven Betrachtung der Gesamtsituation darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass natürlich auch die Grundstückseigentümer selber die Friedensstraße nutzen. Auch diese Befahrungen sind in der oben genannten Zahl von 165 Fahrzeugen pro Tag enthalten.

Hauptärgernis in der Friedensstraße ist, dass der weiterführende landwirtschaftliche Weg durch Ortskundige als Abkürzung in Richtung Arneburg bzw. Stendal genutzt wird. Dieser Verkehr zählt zum sogenannten Schleichverkehr, der „entgegen der Funktionszuweisung im Rahmen der Verkehrsplanung der Gemeinde als Anliegerstraße durch diese stattfindet“, aber nichts an der Änderung der Einstufung bewirkt. (VGH Kassel, B v. 21.3.2012-5A 1892/11-HSGZ 2013, 446,). „Der Verkehr sucht sich häufig eine Bahn, die auch von zufälligen, nicht mit der Netzplanung und dem Straßenbau zusammenhängenden Gründen abhängig ist“. Aus der Erfahrung heraus, muss ich Ihnen leider mitteilen, dass dieser Schleichverkehr auch mit einer geänderten Beschilderung kaum unterbunden werden kann. Die vorhandene Beschilderung untersagt bereits die Weiterfahrt für PKW in Richtung Eichstedt.

Lediglich die „unwissenden“ Verkehrsteilnehmer – größtenteils ortsfremde LKW-Fahrer – können durch eine verbesserte Beschilderung am Beginn der Friedensstraße über die Situation in Kenntnis gesetzt werden.

Das in der Friedensstraße auf der rechten Seite neu aufgestellte Verkehrsschild – Verbot der Einfahrt für LKW - ist erst sehr spät einsehbar. Um diese Situation zu verbessern, wird die örtliche Verkehrsbehörde eine identische Schilderkombination auf der linken Seite der Friedensstraße anordnen. Diese wird dann von beiden Seiten der Rheinstraße gut einsehbar sein, um die Einfahrt der LKW in die Friedensstraße zu verhindern.

Die von Herrn Franz und Herrn Kaffka angebrachten Vorschläge zur baulichen Umgestaltung der Friedensstraße kann ich gut nachvollziehen. Allerdings sind diese nach rechtlichen Gesichtspunkten nicht umsetzbar.

Für die Friedensstraße gilt, wie für alle innerörtlichen Straßen die allgemeine Innerortsgeschwindigkeit von 50 km/h. Grundsätzlich sollen die Verkehrsteilnehmer die Straße ohne weitere Regelungen eigenverantwortlich nutzen. Gemäß § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Rechtsgüter erheblich übersteigt. Dies ist hier nicht der Fall. Die Fahrbahn ist gut einsehbar, ohne Kurven oder andere Gefahrenquellen. Die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 25 km/h. Bei einzelnen „Ausreißern“ wurde zwar auch eine Geschwindigkeit von 70 km/h gemessen. Im Allgemeinen liegt die Geschwindigkeit jedoch durchaus im zulässigen Rahmen.

Auch der Vorschlag zur Anlegung eines Bremshügels kann nicht umgesetzt werden. Angesichts der Widmung der Straße für den allgemeinen innerörtlichen Verkehr, der nicht auf bestimmte Fahrzeugarten beschränkt ist, muss mit allen Fahrzeugen gerechnet werden, die zugelassen sind. Damit dürfen auch Fahrzeuge mit besonders niedriger Bodenfreiheit die Friedensstraße benutzen. Käme es dann zu einem Schaden an solch einem KFZ beim Überfahren der Bodenschwelle, kommt es zumindest zu einer Mithaftung der Gemeinde.

Da es sich um eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße handelt und diese auch von der Allgemeinheit genutzt werden kann und darf, sind auch die Vorschläge zur Schranke mit Geldeinwurf und zu den umklappbaren Pollern zu verwerfen.

2. Verkehrssituation in der Siedlerstraße

Ähnlich wie in der Friedensstraße stellt sich die Situation in der Siedlerstraße dar. Auch hier handelt

es sich in Ihrer Funktionszuweisung um eine Anliegerstraße. Besondere Gefahrenschwerpunkte sind nicht ersichtlich. Durch die vorhandene Beschilderung ist die Weiterfahrt in Richtung Klein Schwechten für LKW, ausgenommen land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge, verboten.

Eine Verkehrszählung vom 6. bis zum 13. Juni 2016 ergab eine durchschnittliche Anzahl von 352 Fahrzeugen pro Tag. Davon sind durchschnittlich 21 LKW zu berücksichtigen. Diese Anzahl an Fahrzeugen ist höher als in der Friedensstraße, jedoch – gerade in Hinblick auf das unmittelbar anliegende Gewerbe - nicht außerordentlich hoch.

Die Siedlerstraße wird durch den PKW-Verkehr als direkte Verbindung nach Klein Schwechten und weiter nach Goldbeck genutzt. Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug hier 39 km/h und ist somit nicht zu beanstanden. Ein schnelleres Fahren ist aufgrund der Pflasterung auch schlecht möglich. Dennoch gibt es auch hier einzelne „Ausreißer“, bei denen eine Geschwindigkeit von 65 – 70 km/h gemessen wurde.

Einige Anwohner forderten in der Siedlerstraße die Schaffung einer Aufpflasterung zur Reduzierung der Geschwindigkeit. Wie bereits erläutert, liegen nur vereinzelt Geschwindigkeitsübertretungen vor. Gemäß der RAST 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen 2006) kann eine Aufpflasterung durchaus ein geeignetes Mittel sein, Verkehrsgeschwindigkeiten zu reduzieren. Nach den vorliegenden Messungen ist eine Drosselung der Geschwindigkeit jedoch nicht notwendig.

In diesem Zusammenhang bitte ich auch zu bedenken, dass oftmals laute Abrollgeräusche der Fahrzeuge das Gefühl einer schnelleren als der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit vermitteln.

Für die ländlichen Wege nach Klein Schwechten und Eichstedt gibt es eine verkehrsrechtliche Anordnung aus dem Jahr 2008 sowie eine allgemeine Festlegung zur Beschilderung im Landkreis Stendal für ländliche Wege aus dem Jahr 2012. Für beide Wege ist demnach die Verkehrszeichenkombination

- 260 „Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder u. Mofas sowie Kraftwagen u. sonstiger mehrspuriger Kfz“ und
- 1026-38 „land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“

angeordnet. In der Siedlerstraße wurde diese Beschilderung jedoch offensichtlich noch nicht errichtet. Dies soll im August diesen Jahres nachgeholt werden. Eine frühere Errichtung der Beschilderung ist aufgrund der Baumaßnahmen an der Bundesstraße und der damit verbundenen Ausweichstrecke für den Busverkehr nicht möglich.

Eine Befahrung des ländlichen Weges in Richtung Klein Schwechten ist dann für o.g. Verkehrsteilnehmer verboten. Somit müsste sich der Verkehr erheblich reduzieren.

Abschließend möchte ich bemerken, dass unsere Messungen eine angemessene und vorschriftsmäßige Geschwindigkeit der meisten Verkehrsteilnehmer in beiden Straßen ergaben. Einige „Raser“ wird es immer wieder geben. Diese werden – zu unserem Leidwesen - auch bei einem vorgeschriebenen Tempo 30 nicht unbedingt ihre Geschwindigkeit reduzieren.

Nicht unerwähnt möchte ich in diesem Zusammenhang jedoch lassen, dass auch die örtliche Bevölkerung beide Straßen als Abkürzung benutzt. Die Bevölkerung sollte sensibilisiert werden, um die nötige Akzeptanz zu schaffen, diese Wege nicht mehr zu befahren. Mit Geschwindigkeitsreduzierungen und evtl. Aufpflasterungen wird dieses Problem nicht gelöst werden können. Auch sporadische Polizeikontrollen würden das Problem auf lange Sicht wohl kaum lösen. Das Verständnis um Sinn und Zweck der angeordneten Beschilderung hat sich bislang immer noch als bestes Mittel zur Durchsetzung notwendiger Beschränkungen erwiesen.

Mit freundlichem Gruß

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister